

---

## **ARBEITSBEDINGUNGEN 2016 – Information zu den Löhnen**

---

Armand Pfammatter 027 946 56 29  
armand.pfammatter@bureaudesmetiers.ch

Am 21. März 2016 hat eine 3. Sitzung zwischen den Sozialpartnern der Gebäudetechnik und der Gebäudehülle, im Hinblick auf GAV-Erneuerung und Lohnanpassungen stattgefunden, wobei eine Einigung erzielt werden konnte.

Für das Jahr 2016 finden Sie nachfolgend die Bestimmungen für die Löhne Ihrer Mitarbeiter, die dem GAV unterstellt sind.

Der Gesamtarbeitsvertrag wurde 2012 verlängert und bis Ende Mai 2017 allgemeinverbindlich erklärt.

### **1. LÖHNE 2016**

#### **Reallöhne 2016 >**

**Erhöhung um Fr. 0.15 pro Stunde, ab dem 1. Mai 2016**

Die Reallöhne werden 2016 für die Arbeitnehmenden im Stundenlohn um Fr. 0.15 und für jene im Monatslohn um Fr 26.80 erhöht; dies gilt ab dem 1. Mai 2016.

Wir weisen Sie darauf hin, dass diejenigen Arbeitnehmenden, die bereits ab dem 1. Januar 2016 eine Erhöhung von mindestens Fr. 0.15 erhalten haben, von der neu ausgehandelten Erhöhung nicht betroffen sind.

#### **Gesamtarbeitsvertragliche Mindestlöhne >**

**keine Veränderungen**

Die im Jahr 2015 gültigen Mindestlöhne bleiben in Kraft:

#### **Qualifizierte Arbeitnehmer**

- im 1. Jahr nach der Lehre:	Fr.	23.80
- im 2. Jahr nach der Lehre:	Fr.	24.80
- im 3. Jahr nach der Lehre:	Fr.	25.80
- im 4. Jahr nach der Lehre:	Fr.	26.80

#### **Hilfsarbeiter**

- Arbeitnehmer ab 20 Jahren und mit bis zu 3 Jahren Berufserfahrung	Fr.	21.20
- Arbeitnehmer mit mehr als 3 Jahren Berufserfahrung	Fr.	22.20

### **2. VERLÄNGERUNG DES GESAMTARBEITSVERTRAGS**

Der am 31. Mai 2016 auslaufende Gesamtarbeitsvertrag wird für ein Jahr verlängert. Die Artikel des GAV bleiben unverändert.

Die verschiedenen Unterlagen für die Lohnbuchhaltung finden Sie auf unserer Website [www.bureaudesmetiers.ch](http://www.bureaudesmetiers.ch).

Freundliche Grüsse.